

Merkblatt zum Gründungsprotokoll

Mindestinhalt eines Gründungsprotokolls:

1. Ort und Datum der Versammlung.
2. Name der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters.
3. Zahl der anwesenden Personen.
4. Die gefassten Beschlüsse mit ziffernmäßig genauer Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses
 - a) über die Annahme der Satzung (mindestens 7 Mitglieder müssen die Satzung annehmen),
 - b) über die Wahl der nach der Satzung vorgesehenen Vorstandsmitglieder unter Angabe von Vorname, Nachname und Vorstandsamt (lt. Satzung).
5. Unterschriften der Personen, die nach der Satzung die Protokolle unterschreiben müssen (die Unterschriften aller Anwesenden oder die Unterschriften von mindestens 7 Mitglieder sind unter dem Protokoll nicht notwendig und ersetzen auch nicht die erforderlichen Unterschriften unter der Satzung).

Das Protokoll ist nur in Kopie der Anmeldung des Vereins beizufügen.

Amtsgericht Marburg „Registergericht“ Universitätsstraße 48 in 35037 Marburg